

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Frank Mentrup  
 76124 Karlsruhe

20.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/3212

Position der ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten erhalten

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 170	▶ 3200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶ 1226-320					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

**Position** der ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten erhalten

<b>▶ Weitere Angaben</b>
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
<b>▶ Sachverhalt   Begründung</b>

Der Gemeinderat möge beschließen:

die Position der ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten wird beibehalten und dafür 20 000 Euro jährlich als Aufwandsentschädigung in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Die aktuelle Kürzungsliste der Gemeinde sieht unter der Maßnahmen-Nummer HHS4\_GR24 die Streichung der ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten vor. Dabei soll eine jährliche Summe von jeweils 20.000 Euro eingespart werden.

Der Posten der kommunalen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten wurde erst 2024 besetzt und seitens Verwaltung und Fraktionen einhellig begrüßt. 1[1] Die Fraktionen, welche 2021 die Schaffung dieser Position beantragt hatten, argumentierten richtigerweise mit der Staatszielbestimmung aus Art. 20a GG, welcher auch die Kommunen zum Tierschutz verpflichtet. Weiterhin wurde angemerkt, dass der kommunale Tierschutz nur zum Teil durch die Amtsärzt\*innen der Stadt abgedeckt werden könne. Auch aus Sicht von Tierschutzorganisationen ist diese Position in einer Stadt mit der Größenordnung von Karlsruhe, dringend vonnöten. Die Besetzung dieses Postens wurde auch seitens Verwaltung und Fraktionen einhellig begrüßt.

An der Stichhaltigkeit dieser Argumente ändert auch die aktuelle Haushaltslage nichts. Der Bedarf an zumindest einer Person, die dediziert für die Belange des Tierschutzes zuständig ist, ist weiterhin vorhanden. Im Hinblick auf weitere geplante Maßnahmen, welche den Tierschutz primär betreffen werden (wie z.B. die Reduzierung des Budgets für das Stadttaubenkonzept), ist sogar davon auszugehen, dass dieser Bedarf sich eher erhöhen wird. Dass das Gesetz einen geringeren Pflichtenkatalog vorsieht, wie die Verwaltung in ihrer Antwortsammlung kürzlich darstellte, ändert dabei an den realen Verhältnissen und dem tatsächlichen Bedarf nichts. Oft sind viele freiwillige kommunale Leistungen für ein geordnetes Gemeindeleben unerlässlich. Den Belangen des Tierschutzes, zu welchem die Stadt Karlsruhe nach Gesetz und Selbstverständnis verpflichtet ist, steht eine, auf den Gesamthaushalt gesehen, verschwindend geringe Einsparsumme gegenüber. Diese steht in keinem Verhältnis zu der hierdurch entstehenden Lücke im Tierschutz. Im Hinblick auf die Kostenentwicklung ist zudem zu befürchten, dass etwaige Folgekosten die ohnehin schon niedrige Einsparsumme nicht nur konsumieren, sondern sogar übersteigen könnte.

---

Unterzeichnet von:

Anne Berghoff, Tanja Kaufmann (Fraktion Die Linke)

Max Braun

---

1[1] <https://www.karlsruhe.de/stadt-rathaus/aktuelles/meldungen/neues-amt-begruesst-tierschutzbeauftragte-stadt-karlsruhe>